

## Mehrtägige Klassenfahrten der Schule oder Fahrten der Kindertagesstätte

Wir beziehen folgende Leistungen:

<input type="checkbox"/> SGB II-Leistungen	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG	<input type="checkbox"/> Wohngeld und/oder Kinderzuschlag
<b>An:</b> Kreisagentur für Beschäftigung Kommunales Jobcenter Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	<b>An:</b> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Sozialamt Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	<b>An:</b> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Zuwanderer und Flüchtlinge Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt	<b>An:</b> Kreisagentur für Beschäftigung Kommunales Jobcenter Jägertorstraße 207 64289 Darmstadt

## Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden für folgendes Kind bzw. Jugendlichen beantragt:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

## Von der Lehrkraft / der Kindertagesstätte auszufüllen

Name der Kindertagesstätte/Schule	
Jahrgangsstufe (zum Zeitpunkt der Klassenfahrt)	
Ziel der Klassenfahrt (Reiseziel)	

Zeitraum der Klassenfahrt		
Kosten der Klassenfahrt	Betrag	Fälligkeit
Wann wurde die Klassenfahrt erstmals bekannt gegeben (Datum)?		
Werden Beihilfen/Zuschüsse gewährt? (z. B. Bundesratszuschüsse, Förderverein o. ä.)	<input type="checkbox"/> Ja in Höhe von _____ €	<input type="checkbox"/> Nein
Besteht ein Ansparplan/Ratenplan?	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein
Findet die Klassenfahrt im Klassenverband statt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Bescheinigung der schulrechtlichen Voraussetzungen

Die Fahrt entspricht den schulrechtlichen Bestimmungen (Erlasse des Hessischen Kultusministeriums). Inbesondere wurde geprüft, dass

- die **Kostenobergrenzen** inkl. Ansparpläne gem. Erlass "Schulwanderungen und Schulfahrten" v. 07.12.2009,
- die **Stornierungsbedingungen** den aktuellen Vorgaben des Kultusministeriums entspricht

Bestätigung durch die **Schulleitung**:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass anfallende Stornogebühren nicht im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden können.

Informieren Sie den Leistungsträger (Kreisagentur für Beschäftigung) bitte unverzüglich, wenn der Schüler/die Schülerin nicht an der Fahrt teilnimmt. Der übernommene Betrag ist wieder an den Leistungsträger zu erstatten.

**Die Zahlung erfolgt an den Leistungsanbieter / Schule / Kindergarten:**

Kontoinhaber	
IBAN	
Geldinstitut/BIC	
Ansprechpartner/in für Rückfragen:	
Telefon <b>und</b> E-Mail-Adresse:	
Unterschrift der Lehrkraft	
Stempel der Schule / Kindertagesstätte	

**Bitte folgende Unterlagen beifügen**

- Nachweis über die Fälligkeit der Zahlung/Raten (z.B. Elternbrief)
- Nachweis, seit wann Sie erstmals Kenntnis davon haben, dass die Fahrt stattfinden wird (z.B. erster Elternbrief mit Datum, Bestätigung der Lehrkraft)
- Nachweis über die Möglichkeit der kostenfreien Stornierung gem. aktuellen Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der Kreisagentur für Beschäftigung, die im Internet unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/datenschutzhinweise.html> abrufbar sind oder an der Servicestelle in unserem Hause abgeholt werden können.

## Merkblatt zur Übernahme von Klassen- und Studienfahrten

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann die Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassen- und Studienfahrten beantragt werden.

Hinsichtlich der Häufigkeit und Höhe sind diesen jedoch durch den Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 7. Dezember 2009 Grenzen gesetzt.

### Häufigkeit

#### 1. bis 3. Klasse

Ausflüge und Wanderungen, die der täglichen Unterrichtszeit entsprechen.

#### 4. Klasse

Mehrtägige Klassenfahrten ohne Begrenzung der Häufigkeit.

#### 5. bis 10. Klasse

In diesen Jahrgangsstufen werden höchstens drei mehrtägige Veranstaltungen, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes übernommen.

Als mehrtägige Klassenfahrt/Ausflug gelten die Fahrten, die mit einer oder mehreren Übernachtungen stattfinden.

#### 11. bis 13. Klasse (Oberstufe)

In der Oberstufe kann eine Schülerin oder ein Schüler an höchstens einer Studienfahrt teilnehmen, deren Kosten durch das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden kann.

Unabhängig von der Jahrgangsstufe kann eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen **oder** ein Austausch mit Partnerschulen zusätzlich stattfinden und durch das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden.

### Höhe der Kosten

Die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt können

- bei Inlandsfahrten höchstens bis zu 150 € und
- bei Auslandsfahrten höchstens bis zu 225 €

übernommen werden, wenn seitens der Schule keine längerfristige Ansparung möglich ist, weil die Fahrt kurzfristig angesetzt wurde.

Bei einer längerfristigen Ansparung, d.h. die Durchführung der Fahrt ist bereits seit mindestens 4 Monaten bekannt, können die Kosten für eine mehrtägige Klassen- oder Studienfahrt

- bei Inlandsfahrten höchstens bis zu 300 € und
- bei Auslandsfahrten höchstens bis zu 450 €

übernommen werden.

### Gebühren bei Stornierungen oder Abbruch

Bitte beachten Sie, dass wir im Fall einer Stornierung der Fahrt, Nichtteilnahme Ihres Kindes oder Abbruch der Fahrt (bspw. wegen Krankheit/positiver Corona-Testung) weder die Stornokosten noch weiter entstehende Kosten (Einzelunterbringung, Isolierung, Rücktransport etc.) übernehmen können. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung für diese Fahrt.

Sofern von der Schule für die gesamte Klasse oder von Ihnen selbst eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde, können diese Kosten nach Vorlage eines Nachweises übernommen werden. Die Obergrenzen der Klassenfahrt gem. dem hessischen Wandererlass sind einzuhalten.

Gemäß der Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums sind Klassenfahrten so zu buchen, dass eine kostenfreie Stornierung jederzeit möglich ist, falls die Schulfahrt infolge infektionsschutzrechtlicher Verbote undurchführbar wird oder das Hessische Kultusministerium die Absage von Schulfahrten anordnet.